

iPad-Nutzungsregeln der Willigis-RS

Vorbemerkung

Die nachstehenden Regeln in Kurzform ergänzen und konkretisieren hinsichtlich der iPads die gültige allgemeine „Nutzungsordnung für die Nutzung von elektronischen Medien in der Schule“ vom 1.9.2005, die ohnehin von jeder/-m Schülerin/Schüler der WRS und deren Erziehungsberechtigten anzuerkennen sind.

Regeln für die Nutzer/innen der iPads:

1. Keine private Nutzung der iPads (etwa Besuch von Web-Seiten, Portalen zum Austauschen von Nachrichten...)
2. Keine Änderungen von Grundeinstellungen der von der Schule installierten Software (z.B. Apps) oder Hardware.
3. Kein Herunterladen oder Verwenden von Daten, die nach dem Urheberrecht, Presserecht oder dem Datenschutz nicht genutzt werden dürfen.
4. Insbesondere ist das Laden oder Versenden pornographischer, extremistischer, volksverhetzender oder blasphemischer Inhalte sowie von Nachrichten verboten, die dem Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit schaden oder die Würde von Personen verletzen; Bild- oder Tonaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Betroffenen und nach Erlaubnis durch die jeweilige Lehrkraft erfolgen.
5. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu einem pfleglichen und sorgsamem Umgang mit den iPads und der mit diesen verbundenen Geräten (Beamer, AppleTV ...).
6. Bei vorsätzlicher Beschädigung schulischer Geräte muss der Schaden durch die Erziehungsberechtigten ersetzt werden.
7. Festgestellte Schäden müssen der aufsichtführenden Lehrkraft sofort gemeldet werden.
8. Die Nichtbeachtung der hier genannten Regeln führt zum zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss von der iPad-Nutzung.
9. Bei schweren Verstößen gegen die Nutzungsordnung können die Ordnungsmaßnahmen gemäß der gültigen Schulordnung angewendet werden.
10. Für Verstöße gegen geltendes Recht ist der Verursacher und nicht die Schule verantwortlich.

Anerkennung der obenstehenden Regeln zur iPad-Nutzung an der WRS durch die Unterzeichner/-innen: